Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Bauen**	54329 Konz, 19.09.2022
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 3H/6567/2022**

Beratungsfolge:	
27.09.2022	Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch
22.11.2022	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Anfrage auf Erwerb oder Anpachtung der gemeindlichen Parzelle Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Parzellen-Nr. 668 und 669

Sachverhalt:

Von einem Eigentümer aus Wasserliesch wurde mehrfach nach dem Erwerb oder der Anpachtung der hinter seinem Haus befindlichen gemeindlichen Parzelle Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Parzellen-Nr. 668 (851 m²) sowie des Fußweges Parzellen-Nr. 669 angefragt. Der Interessent würde das Grundstück auch pachten und nur noch den angrenzenden Nachbarn den Zutritt auf die Fläche ermöglichen. Der Weg und das Grundstück (früherer Spielplatz) werden nur noch als "Hundeklo" genutzt.

Der Bau- und Umweltausschuss möge über eine grundsätzliche Veräußerung oder Verpachtung vorberaten und eine Empfehlung an den Ortsgemeinderat aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch empfiehlt dem Ortsgemeinderat der grundsätzlichen Veräußerung / Verpachtung der Parzellen-Nr. 668 und 669 zuzustimmen / nicht zuzustimmen.